

Nachhaltigkeitsrichtlinie im Kreditgeschäft

Präambel

Die Sparda-Bank Hannover eG ist eine Genossenschaftsbank mit einer bewusst konservativen Geschäftspolitik. Der Zweck dieser Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Sparda-Bank Hannover eG dar. Der Fokus liegt hier auf dem standardisierten Privatkundengeschäft. Damit werden Darlehen für Investitionen im privaten Bereich und Anschaffung von Konsumgütern vergeben.

Aufgrund der hohen Verantwortung im Kreditgeschäft wurden zusätzlich Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe definiert. In den Ausschlusskriterien sind Aktivitäten und Geschäftsfelder festgelegt, die besonders nachteilige Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Unternehmensführung haben. Eine Finanzierung ist daher ausgeschlossen.

Die Einhaltung dieser Kriterien hat höchste Verbindlichkeit. Sie werden jährlich überprüft und veröffentlicht. Damit wird eine höchstmögliche Transparenz geschaffen.

Übergeordnete Leitlinien

Die Sparda-Bank Hannover eG orientiert sich an den Prinzipien des UN Global Compact. Er ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Grundlage sind 10 Prinzipien sowie die 17 Weltentwicklungsziele der Vereinten Nationen. Die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt- und Korruptionspräventionen sind damit wichtige Themen für die Sparda-Bank Hannover eG. Im Bereich der Arbeitsnormen sind für die Sparda-Bank Hannover eG die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) maßgebend.

Ausschlusskriterien für das Kreditgeschäft

Die Sparda-Bank Hannover eG berücksichtigt bei Ihren Neukreditgeschäften mit Unternehmen folgende Grundsätze:

Kriterium	Ausschlusskriterien
Industrielle Tierhaltung	Wir finanzieren keine Geschäfte mit Massentierhaltung.
Kohlekraft	Keine Finanzierung neuer oder bestehender Kohlekraftwerke. Keine Finanzierung der in der Wertschöpfungskette für thermische Kohle vorgelagerten Aktivitäten, insbesondere Förderung, Handel und direkt damit verbundener Aktivitäten. Keine Finanzierung von Unternehmen, die Kohlekraftwerke betreiben, thermische Kohle fördern, mit thermischer Kohle handeln oder direkt damit verbunden sind. Es sei denn: <ul style="list-style-type: none"> - eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten kann ausgeschlossen werden, oder - ein klarer Transformationswille ist vorhanden, oder - der Anteil thermischer Kohle liegt unter 5 Prozent (bei Betreibern von Kohlekraftwerken: Anteil an der Stromerzeugung; sonst: Anteil am Umsatz)

Nachhaltigkeitsrichtlinie im Kreditgeschäft

Kontroverse Wirtschaftspraktiken	Wir finanzieren keine Unternehmen, die gesetzliche Vorschriften oder allgemein anerkannte Verhaltensregeln deutlich missachten. Dazu zählen Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung, Bilanzfälschung, Kartellbildung und Preisabsprachen, Betrug, Insidergeschäfte, Steuerhinterziehung sowie massive Steuervermeidungspraktiken und Geldwäsche.
Kontroverses Glücksspiel	Wir finanzieren keine Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben. Dazu zählt insbesondere das Betreiben von Casinos, sowie die Herstellung von Geräten bzw. sonstiges Equipment für Casinos oder Wettbüros bzw. Unternehmen, die durch Online-Wetten Umsätze generieren.
Menschenrechtsverletzungen	Wir finanzieren keine Unternehmen, die gegen den UN Global Compact, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights, die ILO Kernarbeitsnormen oder andere international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen.
Rotlicht	Wir finanzieren keine Geschäfte im Rotlichtmilieu (Pornografie/Prostitution).
Signifikante Umweltgefahren	Keine Finanzierung von Unternehmen oder Aktivitäten mit signifikanten Gefahren für die Umwelt (z.B. Uranabbau). Keine Finanzierung von Öl- und Gas-Förderung mittels Fracking oder aus Ölschiefer und Ölsand. Keine Finanzierung von Bergbau-Aktivitäten unter Anwendung des Mountain Top Removal Verfahrens. Keine Finanzierung von Handelsgeschäften im Zusammenhang mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES Liste (the Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora). Keine Finanzierung von nicht-nachhaltigem Palmöl (Anbau, Ölmühlen, Raffinerien, Großhandel).
Verletzung von Arbeitsrechten	Keine Finanzierung von Unternehmen, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Arbeitsrechten aufweisen. Hierzu zählen vor allem die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung.
Waffengeschäfte	Keine Finanzierungen im Zusammenhang mit Waffengeschäften aller Art (Finanzierung von Lieferungen und Produktions- und Handelsunternehmen) in/an Länder mit signifikanten Menschenrechtsverletzungen, oder außerhalb der NATO und/oder in Spannungsgebieten, es sei denn sie werden unter der Auflage einer späteren Genehmigung durch den Bundessicherheitsrat genehmigt. Keine Finanzierungen im Zusammenhang mit kontroversen Waffen, d.h. Waffen, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben oder international geächtet sind. Beispiele für kontroverse Waffen sind (nicht abschließend) atomare, biologische, chemische Waffen, Landminen, Anti-Personen-Minen, Streubomben, autonome Waffen oder uranhaltige Munition. Keine Finanzierung der Herstellung oder des Handels kontroverser Waffen. Keine Finanzierung von Unternehmen, die in die Entwicklung, Herstellung, Wartung, Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder deren Kernkomponenten

Nachhaltigkeitsrichtlinie im Kreditgeschäft

	verwickelt sind, es sei denn, es kann ausgeschlossen werden, dass die Mittel für kontroverse Waffen verwendet werden.
--	---

Stand 23.05.2024